

Marburger Zeitung.

Nr. 76.

Mittwoch, 26. Juni 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 fr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 fr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 fr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der letzte parlamentarische Kampf gegen das Konkordat hat in Ungarn begonnen. Im Unterhause ist am 22. d. M. nachstehender Antrag eingebracht worden: „Das königlich ungarische Kultus- und Unterrichtsministerium wird achtungsvoll aufgefordert: es wolle dem Hause einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen alle Wirksamkeit und alle Folgen des von der absolutistischen Regierung kläglichen Andenkens angenommenen und die mehr als acht Jahrhunderte alte kirchliche, apostolische Autorität des gekrönten Königs, wie auch die Rechte der Bürger aller Konfessionen vernichtenden Konkordats endgiltig aufgehoben werden und unsere Verfassung von der Einmischung was immer für einer fremden Macht in unsere Staatsangelegenheiten gesichert werde.“ Wenn je ein Antrag auf sichere Annahme rechnen konnte, so ist es dieser. Dem Reichsrathe ist nun die Bahn gebrochen: das Haus der Abgeordneten wird dieselbe gewiß betreten — aber die „Herren“, werden auch diese den Muth finden, das Konkordat nicht allein aufzuheben und den Staat in seine Rechte einzusetzen, sondern auch die Rechte der Bürger anzuerkennen?

Die Bedingungen, unter welchen Baiern der Zollvereinigung beigetreten, sind folgende: „Baiern erhält im gemeinschaftlichen Organ der Zollvereinsregierungen die vom Fürsten Hohenlohe verlangten sechs Stimmen. Bei der Vereinbarung von Handelsverträgen mit südlich gelegenen Staaten ist Baiern eine beratende Stimme zugesichert. Die Berufung des Zollparlamentes erfolgt gesondert von der des Reichstages. — Nachrichten über beabsichtigte Einführung des Tabakmonopols sind un begründet. Die Uebereinkunft vom 4. Juni setzt nur die Beibehaltung des Ertrages der Steuern von inländischem Tabak fest, sobald derselbe einer gemeinschaftlichen Besteuerung unterworfen sein werde. — Die Nachgiebigkeit Baierns scheint, nach Briefen aus München, keineswegs der Beginn einer preussensfreundlicheren Stimmung dort zu sein, man glaubt im Gegentheil stärker als vorher an den Rücktritt Hohenlohes.“

Auf den römischen Staat ist dieser Tage ein Angriff gemacht, von den italienischen Truppen jedoch zurückgeschlagen worden. Die Berichte hierüber lauten verschieden: die Einen behaupten, daß Garibaldi diesen Angriff unternommen, während die Anderen besagen,

daß dieselben dem Unternehmen fern geblieben. In den französischen Regierungskreisen erwartete man übrigens mit Bestimmtheit, daß Garibaldi oder Mazzini etwas unternehmen würde, um das Fest, welches am 29. Juni in Rom stattfindet, auf gewaltsame Weise zu stören. Es sind deshalb schon vor mehr als vierzehn Tagen in Florenz französischerseits Schritte gethan worden, um die dortige Regierung aufzufordern, einer jeden Bewegung entgegenzutreten. Die Bewegung, welche versucht wurde, scheint eine ganz vereinzelt oder vielmehr verfrüht zu sein, denn nach dem, was man hört, liegt es in den Plänen der Führer, an mehreren Orten auf einmal in's Römische einzudringen und zugleich Aufstände in Rom und in der Provinz hervorzurufen.

Die französische Regierungspresse sucht Oesterreich zum Einschreiten gegen die Verbindungen zu bewegen, die zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten in militärischer und volkswirtschaftlicher Beziehung eingetreten. Der „Constitutionnel“ beweist, daß diese Abschließungen eine offenbare Verletzung des Prager Friedens seien und daß Oesterreich jetzt seine volle Freiheit zu handeln zurückhalten habe, die es erforderlichen Falles doch auch benützen würde. Man sieht, alles ist der Sympathie der französischen Regierungskreise gewiß, was der jetzigen Gestaltung der Dinge in Deutschland zuwiderläuft. Ob es klug von der französischen Regierung ist, stets ihren Widerwillen gegen Thatsachen zu äußern, denen entgegenzutreten sie nicht Willens ist, mag dahingestellt bleiben. Uebrigens hegen manche Minister, besonders Rouvier und Niel, die Absicht, in der That die bloß schmolgende Haltung gegen die preussische Bewegung in Deutschland aufzugeben und kräftiger gegen Preußen aufzutreten. Sie wollen nur den Schluß der Kammern abwarten, weil die Regierung sich dann natürlich bei Weitem freier bewegen kann. Eine Gelegenheit, den preussischen Bestrebungen auf irgend eine Weise in den Weg zu treten, wird sich natürlich leicht finden lassen; aber daß diese Verfahungsweise nicht gefahrlos ist, sehen die Urheber der betreffenden Pläne wohl selbst ein.

Die Nachricht, daß Kaiser Maximilian verbannt sei und bereits auf dem Wege nach Europa sich befinde, wird nun von der nord-amerikanischen Regierung bestätigt. Die Republikaner in Mexiko haben also nicht nur ihre Feinde geschlagen, sie haben auch die Achtung ihrer Gegner sich erworben durch die edle Behandlung des Besiegten — haben weder Rache geübt, noch ein Lösegeld gefordert. — Newyorker Blätter

Pfeisenhannes.

Von
J. H. Temme.

(Fortsetzung.)

Ihre Verlegenheit war eine unglückliche, aber eine natürliche. Das Gericht mußte in der Meinung sein und war in der Meinung, daß sie von dem Auffinden des Tuches und des Giftes darin noch nichts wisse. Hatte sie sagen dürfen, daß sie das Alles schon wisse? Durfte sie es noch sagen? Sie mußte dann auch zugestehen, wie sie es erfahren habe, daß also auch der alte Pfeisenhannes bei ihr gewesen; daran knüpfte sich wieder die Anwesenheit ihrer Mutter, von der Niemand etwas wissen durfte. So mußte sie die Wahrheit verbergen, sich verstellen und eine neue Lüge begeben, in dem Augenblicke, da sie so dringend vor neuer Lüge verwahrt war. Sie war auf einmal in der peinlichsten Lage, und das Bewußtsein dieser unglücklichen Lage drückte sie, lähmte ihre Gedanken und verwirrte sie.

„Ah, ah,“ sagte der Gerichtschreiber, „Sie zittern! Müßten Sie doch zugestehen, daß Sie Gift befehen haben?“

„Nein, nein!“ rief sie in steigender Angst und Verwirrung.

„Ei, ei, warum denn auf einmal so eifrig? Und warum fliegt Ihnen denn das unschuldige Tuch in der Hand? Wäre darin das Gift gewesen?“

„Aber ich habe es nicht gehabt!“

Der Gerichtschreiber horchte auf. „Das ist ja ein Geständniß!“ rief er. „Herr Justizrath, haben Sie es gehört?“

„In der That!“ mußte der Justizrath zugeben.

„Also es war wirklich Gift in dem Tuche?“ fragte der Gerichtschreiber die Angeeschuldigte.

Sie konnte nicht antworten, sie war keines Wortes mächtig. In

dem Tuche war Gift gewesen, sie wußte es von dem alten Hannes und konnte es nicht ableugnen, sie wollte nicht lügen. Aber konnte sie es zugestehen? Konnte sie sagen, von wem sie es wisse? Daß dann auch die Anwesenheit ihrer Mutter bekannt wurde, darauf kam es jetzt nicht mehr an, es handelte sich um einen schrecklichen Beweis gegen sie: gab sie zu, daß in ihrem Tuche das Gift gewesen und daß sie dies gewußt, dann war sie die Mörderin. Daß sie es von dem Hannes erfahren, wer konnte ihr das glauben, selbst wenn er es bestätigte? Dieser Mensch war es ja gewesen, der ihre Mutter hergeholt hatte, er stand also in einer nahen Beziehung zu ihr und nahm Partei für sie; wie konnte es ihm da auf eine Unwahrheit zu ihren Gunsten ankommen?

Durch Schreck und Angst überwältigt, verlor sie auf einen Augenblick die Besinnung. Sie starrte sprachlos den Gerichtschreiber an, auf dessen Gesicht der offene, rohe Hohn des Triumphes lag. Ihr Blick flog, als wenn sie um Mitleid stehen wollte, auf den Justizrath, und sie fand in seinen Augen Mitleid, aber nicht das, was sie suchte; der Mann, dessen Gutmüthigkeit nur von seiner Bequemlichkeit übertroffen wurde, sah sie mit erschreckender Trauer an, mit der man unwillkürlich einen Menschen betrachten muß, von dem man plötzlich erfährt, daß er dem Tode durch Henkershand verfallen sei.

Sie las in beiden Gesichtern ihre Schuld, ihre Verurtheilung als Giftmischerin, ihr Todesurtheil. Sie blieb sprachlos. Dann entstürzte ein Strom von Thränen ihren Augen.

„Hoffen Sie sich!“ wollte der gutmüthige Justizrath sie anrufen. Der Gerichtschreiber aber ließ ihm keine Zeit dazu. Er zog auch das Blatt Papier hervor, das in dem Tuche gefunden war. Er hielt es ihr hin.

„Sehen Sie sich das Blatt Papier an; kennen Sie es?“

Sie wagte nicht die Augen aufzuschlagen.

„Sehen Sie es sich an! wiederholte er. „Oder ist es nicht mehr nöthig? Sie kennen es ohnehin?“

„Ich kenne es nicht,“ sagte sie, die Augen erhebend, leise.

„Ah, ah!“ rief der Gerichtschreiber. „Da haben wir uns ja ge-

berichten, Maximilian, dessen persönlicher Tapferkeit und Todesverachtung von seinen Offizieren das höchste Lob gesendet wird, habe eine Proklamation erlassen, welche den Kaiser Napoleon beschuldigt, ihn in feiger und ehrloser Weise verlassen zu haben, allen unvorsichtigen ehrgeizigen Prinzen sein eigenes Schicksal als Beispiel vorhält und die Mexikaner ermahnt, ihre Sache durch Tugend zu verherrlichen.

Aus Mexiko wird berichtet, daß die Anhänger des Kaisers Maximilian auch nach dem Falle von Queretaro sowohl in der Hauptstadt als auch in Vera-Cruz ihren Widerstand fortsetzen. Aus letzterer Stadt meldet der Befehlshaber des dort stationirten nordamerikanischen Kriegsschiffes „Tacony“ an seine Regierung, daß der kaiserliche Gouverneur von Vera-Cruz sich weigere, die Stadt den Republikanern zu übergeben, wiewohl der Kommandant des daselbst stationirten österreichischen Kriegsschiffes hiezu rathe. „Dies“, so schließt der Amerikaner seinen Bericht, „hat mir der Kommandant selbst erzählt.“

Zur Verantwortlichkeit der Minister.

I.

Marburg, 25. Juni.

Die Verantwortlichkeit der Minister ist eine der sichersten Bürgschaften für die Verfassungsmäßigkeit der Regierungshandlungen — ist eines von jenen Gesetzen, die um so häufiger zur Anwendung kommen, je weniger die Verfassungstreue bei den Staatslenkern noch Wurzel geschlagen. Die Besthälte Oesterreichs, die jetzt im Begriffe ist, ein Rechtsstaat zu werden, hat ein solches Gesetz um so dringender nothwendig, je tiefer das Mißtrauen sich eingefressen, je schwerer dasselbe zu besiegen.

Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, wie wir es in Betracht unserer ganz besonderen Verhältnissen fordern müssen — ein solches Gesetz kann die bezügliche Vorlage der Regierung nicht werden. Das Geringste, was wir in dieser Hinsicht verlangen dürfen, ist die Gleichstellung mit Ungarn. Die Verantwortlichkeit der ungarischen Minister ist aber viel strenger, als die von unserer Regierung beantragte. Im ungarischen Gesetze heißt es: „Die Minister können zur Verantwortung gezogen werden: für jede Handlung oder Verordnung, welche die Unabhängigkeit des Landes, die Gewähr der Verfassung, die Anordnung der bestehenden Gesetze, die persönliche Freiheit oder die Heiligkeit des Eigenthums verletzt, und durch sie in amtlicher Stellung begangen oder beziehungsweise unterlassen wird — für die Veruntreuung oder geschwändrige Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder und sonstigen Werthgegenstände — wegen Versäumnisse in Vollziehung der Gesetze oder in Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit.“ — Der österreichische Entwurf dagegen bestimmt nur: „Die Minister sind für jede in Ausübung ihres Amtes begangene Verletzung der Verfassung verantwortlich.“ Warum scheuen unsere Minister dieselbe Fassung des Gesetzes, welche die ungarische Regierung nicht fürchtet?

Ist der Kreis der Verantwortlichkeit einmal gezogen, dann entsteht die Frage: welches Gericht soll über Anklagen wider Minister entscheiden? Wäre Oesterreich schon ein geordneter Verfassungsstaat, hätten wir unsere wohlverbrühten Grundrechte, so würden diese bestimmen: Kein Beamter kann von seiner Stelle entfernt werden, außer in Folge eines richterlichen Spruches — Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich — Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden — Ausnahmegerichte dürfen nicht stattfinden. — In Anklagesachen haben Volksrichter wenigstens über Schuld oder Nichtschuld ihren Wahrspruch zu fällen. — Hätten wir diese Grundrechte, so wäre auch die Frage schon erledigt: welche Richter sollen über angeklagte Minister urtheilen. Der grundrechtliche Ausbau der Verfassung zählt jedoch im Reichsrathe noch sehr wenige

sagt — zum Lügen. Aber so zaghaft! — Und, Sie kennen auch wohl das nicht?”

Er faltete das Papier auseinander, man sah die Reste des glänzenden Arsenikpulvers, das die Mitte bedeckte.

Die Angeschuldigte mußte danach sehen; sie konnte es nicht ohne Schauern. „Ich kenne weder das Papier, noch seinen Inhalt,“ sagte sie.

„Ich glaube es,“ erwiderte höhnißlich der Gerichtsschreiber.

Dann wurde er wieder ernst und streng.

„Angeschuldigte, Sie können sich durch Lügen und Leugnen nicht mehr retten. Ihr Benehmen eben sprach Ihre Schuld zu deutlich aus, es war das offenbarste Geständniß, das Jemand ohne ausdrückliche Worte ablegen kann. Sie haben von diesem Gifte gewußt, das sprach jede Ihrer Mienen, jede Ihrer Bewegungen, das sprach Ihr ganzes Wesen aus; das sieht man Ihnen noch jetzt an, trotz ihrer leugnenden Worte. Sie kannten das Gift. Welchen Schluß jeder verständige Mann, auch der wohlwollendste Richter, den Sie jemals finden können, nothwendig daraus ziehen muß, brauche ich Ihnen das noch zu sagen?”

Sie konnte ihm nichts erwidern. Sie hätte nur eine Antwort gehabt: ihm zu sagen, daß und wie sie durch den alten Hannes Kenntniß von dem Tuche und von dem Gifte erhalten habe. Aber das war zu spät, es hätte sie nur von Neuem zur Lügnerin gestempelt.

„Ich ermahne Sie zum letzten Male,“ rief ihr der Gerichtsschreiber noch zu, „legen Sie endlich ein Geständniß ab.“

„Was soll ich gestehen?”

„Ihr Verbrechen.“

„Welches Verbrechen? „Ich habe keines begangen.“

„Sie haben die Baronin vergiftet, Sie, Sie!”

Jedes Wort, das bisher zu ihr gesprochen ward, hatte einen Verdacht des Gistmordes gegen sie ausgesprochen. Sie mußte also längst darauf gefaßt sein, daß man ihr das Verbrechen direkt auf den Kopf zusagen werde. Dennoch wurde sie erschüttert.

„Was sollte mich zu dem entsetzlichen Verbrechen bewogen haben?” rief sie.

Freunde und darum werden die übrigen Mitglieder desselben wohl nicht für unsere Forderung stimmen.

Vielleicht darf eine andere, nicht so weit gehende Forderung auf besseren Erfolg rechnen — die Forderung nämlich: daß angeklagte Minister sich vor einem Staatsgerichtshof zu verantworten haben, und daß in Fällen, welche das Gesetz mit Freiheitsstrafen bedroht, Geschworne über die Schuldfrage urtheilen müssen. Hat Freiherr von Beust wirklich, wie man behauptet, sich geäußert: die Regierung wäre geneigt, einen Staatsgerichtshof zu bewilligen, daferne der Reichsrath es verlangt, so ist zu hoffen, die Regierung werde auch einen Beschluß über die Beiziehung der Geschwornen zur kaiserlichen Genehmigung vorlegen, wenn nur der Reichsrath mit vollem Ernste auf dieser Forderung besteht. Die Regierung, welche die Einführung der Schwurgerichte bereits zugesichert, muß grundsätzlich handeln; sie darf in Strafsachen nicht zweierlei Recht zur Geltung bringen wollen — sie kann bei Anklagen wider Minister nicht versagen, was sie in Fällen von unendlich geringerem Belange uns gewährt.

Bermischte Nachrichten.

(Die Londoner Gewerksvereine) gehen mit dem Plane um, eine Versammlung von Arbeitervereinen aller Länder, somit einen Arbeiterkongreß im besten Sinne des Wortes ins Leben zu rufen, um die Arbeiterfrage nach den verschiedensten Richtungen hin nicht bloß in Bezug auf England, sondern auch im Allgemeinen gründlich zu erörtern. Eingeladen sollen dazu die bedeutendsten Fachmänner aller Länder werden, dann Abgeordnete der verschiedenen Gewerksvereine und schließlich auch Solche, die als Gegner der Gewerksvereine bekannt sind.

(Der allgemeine Deutsche Sängerbund) besteht aus 62 einzelnen Sängerbänden mit einer Gesamtzahl von ungefähr 52,000 Sängern. Die österreichischen Sängerbände bleiben noch in dem früheren Verhältnis zu dem Bunde; es ist jedoch Aussicht zu ihrem wirklichen Anschluß vorhanden.

(Zahlen- und Klassen-Lotterie.) Wenn die Berliner Börsen Btg. gut berichtet ist, so wäre in Oesterreich die Aufhebung der Zahlen-Lotterie zu erwarten. Dem genannten Blatte wird nämlich aus Wien geschrieben: Eine nicht unwichtige Reformvorlage wird, dem Vernehmen nach, im Finanz- und Handelsministerium vorbereitet; es ist dies die Aufhebung des Lottospiels und dessen Ersatz durch Einführung der Klassen-Lotterie nach preussischem Vorbild. Vom rein theoretischen Standpunkt muß man sich zwar gegen beide Lotteriefornen erklären. Gewiß ist aber, daß das Lotto noch viel schädlicher wirkt, als die Klassen-Lotterie; theils weil die Gewinnchancen bei erstem viel nachtheiliger, theils weil die kleinen Einsätze von 5 Kreuzern an in den zweimal monatlich in acht Orten des Kaiserreichs: Wien, Prag, Graz, Litz, Brünn, Triest, Ofen und Lemberg, stattfindenden Ziehungen die armen — und in Oesterreich sehr armen Volksklassen zum fortwährenden Spiel verlocken und ihre Unwissenheit und ihren Aberglauben sogar für die Staatsfinanzen ausbeuten. Das Lotto, dessen Reinertrag geradezu in unserem Voranschlag unter den indirecten Steuern figurirte, trug in den letzten Jahren der Staatsschaffe 6 1/2 Millionen Gulden ein. Die zunehmende Verarmung der Bevölkerung einerseits und der Verlust Venedigs, wo sehr stark gespielt wurde, andererseits hat die Erträge jetzt vermindert.

(Ein Denkmal für die dreizehn Märtyrer von Arad.) Der „Alföld“ erließ einen „Ausruf an die treuen Söhne und Töchter Ungarns“, in dem es heißt: Der König hat durch seine jüngsten hochherzigen Handlungen vor dem Land und der ganzen Welt die Grundsätze und Kämpfe der Theilnehmer an den 1848—49er erhabenen Kämpfen sanktionirt, und was achtzehn Jahre hindurch einem Felsen gleich das Herz des Ungars bedrückte, für dessen Aussprechen Tausende und

„Was?” sagte der Gerichtsschreiber. „Die Verblendung, der eitle Wahn, Frau Baronin, die gnädige Frau hier zu werden.“

Auch auf diesen Vorwurf konnte, ja mußte sie vorbereitet sein, auch auf die Nothheit, mit der der gräßliche Mann ihn vorbrachte. Sie fühlte sich gleichwohl vernichtet.

„O, mein Gott, mein Gott!“ jammerte sie.

„Ja, ja,“ sagte der Gerichtsschreiber, „wenn unsere Verbrechen an den Tag kommen, wenn anstatt der Lust und die Schande, der Tod, das Schaffot erwarten, dann rufen wir in unserer Noth Gott an. Aber Wott ist der Gott der Gerechtigkeit, er bringt die geheimsten Gedanken und Verbrechen an das Licht und straft sie — blicken Sie hierher!”

Er stand an der Thür, die in das Nebenzimmer führte, sie stand ihm gegenüber. Schnell riß er die Thür auf, und die Leiche der Baronin lag fast unmittelbar vor der Angeschuldigten.

Der todte Körper lag auf einem Tische, auf dem die Sektion vorgenommen werden sollte. Er war entkleidet, aber mit weißen Tüchern bedeckt. Nur der Kopf war frei und lag etwas erhöht.

Das Gesicht der Todten war grau, die blauen Lippen waren fest zusammengedrückt, das lange, schwarze Haar hing unordentlich zu beiden Seiten des Gesichtes herunter, beinahe bis an den Boden. Die vorzunehmende Sektion forderte, vorher an der Leiche möglichst wenige Veränderungen vorzunehmen.

Der Anblick war kein angenehmer. Emma Schröder sollte durch ihn überrascht werden und so von Neuem ihre Schuld verrathen, vielleicht gar ihr ein Geständniß des Mordes entlocken. Darum hatte der Gerichtsschreiber so plötzlich und ohne alle Vorbereitung die Thür aufgerissen.

„Mein Gott!“ rief die Angeschuldigte überrascht und mit furchtbarem Entsetzen ihr Gesicht mit den Händen bedeckend.

Der Gerichtsschreiber riß sie ihr zurück. „Nichts da!“ rief er. „Sehen Sie die Todte an! Sehen Sie das Blutzugniß.“

Ein schaudererregender Anblick bot sich auf einmal dar. Selbst das rothe Gesicht des Gerichtsschreibers wurde bleich.

Tausende in Ketten und Kerker schmachteten, können wir nun, Dank dem Gefühle der Gerechtigkeit, das sich im Herzen des Monarchen Bahn gebrochen, heute bereits frei aussprechen: daß die heldenmüthigen Kämpfer in unserm großen nationalen Kampfe für die heiligste, theuerste und edelste Sache ihr Blut vergossen, die Ketten und Dornenkrone der Unterdrückung und Mißachtung getragen haben. Lange, sehr lange Zeit hindurch waren wir der heißersehnten Gelegenheit beraubt, wenigstens den hundertsten Theil der Pietät, die wir den Verdiensten jener unvergesslichen ruhmreichen Helden schulden, abtragen zu können, die Alles, aber auch Alles, was ihnen auf dieser Erde theuer war, auf dem Altar jener Sache opferten, deren Heiligkeit sie mit dem warmen Blute ihres patriotischen Herzens besiegelten. Indem nun nach der finstern, erstarrenden Nacht der Unterdrückung am Himmel unseres Vaterlandes wieder die Morgenröthe einer bessern Zukunft dämmert, indem von den in den Kerker verrenkten Gliedern die Ketten wieder herabfallen, der Ungar nicht mehr ein bißchen Blut abgeheftetes Bild in seinem eigenen Vaterlande ist, wem gebührt nun vor Allem die Pietät und das Dankgefühl der Nation, als Jenen, die ihr Herz, ihre moralischen und materiellen Güter, ihr unbeflecktes Leben als Fundament für diese bessere Zeitepoche dem Vaterlande opferten. Die Aiche der besten unter den Guten, der Edelsten unter den Edlen: Damjanics, Nagy Sandor, Kis Ernő, Kulich, Deseffy Aristid, Knezičs, Lőrök, Leiningen, Pöltenberg, Lanner, Bercsej, Schweidel, Lazar, dieser großen erhabenen Märtyrer der nationalen Erlösung, deren Patriotismus, unbefleckter Charakter, deren Leben und Tod mit dem aller in der Weltgeschichte verewigten Heroen Gillas und Romas ruhmvoll wetterte, die Aiche dieser Patrioten, die ein in des Wortes erhabenster Bedeutung heiliges Leben geführt und eines heiligen Todes gestorben, ruht noch ohne ein Denkmal auf einem Raume Arads, den die nationale Trauer und Glorie am 6. Oktober 1849 zu einem Golgatha geheiligt. Ein Monument diesen dreizehn Arader Märtyrern! Das Monument soll je nach dem Ergebnisse der Sammlung am 15. März 1868 oder am 11. Juni, am Tage des kaiserlichen Erlasses von diesem Jahre, oder am 6. Oktober als dem Jahrestag der Hinrichtung mit der entsprechenden Feierlichkeit enthüllt werden."

(Ein neues Eszterhazy'sches Anlehen.) Die „Wiener Korrespondenz“ bringt folgende wunderliche Nachricht: „Wie wir hören, ist ein fürstlich Eszterhazy'sches Pfandbrief-Lotterie-Anlehen im Vtrage von neun Millionen Gulden bewilligt worden, beruhend auf einer eigenthümlichen Kombination der auf die besten fürstlichen Güter hypothecirten Pfandbriefe (versehen mit Koupons) mit halbjähriger Verlosung. Die Emission des Anlehens soll unmittelbar bevorstehen.“ Leider ist nicht beigefügt, wo die Ausgabe stattfinden soll und auf welche Nehmer die bestellten Planmacher rechnen. Daß die Kombination „eigenthümlich“ sein werde, glauben wir gerne; ist doch die ganze Eszterhazy-Geschichte von ihrem Anfange an bis zu ihrem leider noch immer nicht erfolgten Ende eine einzige gewaltige Eigenthümlichkeit. Die Besitzer der Obligationen des Lotterie-Anlehens werden wohl kaum unter die Nehmer des neuen Pfandbrief-Anlehens gehen, schon wegen der möglichen Beschwerlichkeiten bei der halbjährigen Verlosung. Erfahrung macht vorsichtig.

(Gegen Riegers Rede) in Moskau über Polen veröffentlicht Platon Kosticki in der „Gaz. Nar.“ ein offenes Sendschreiben an den Sprecher, in welchem er die von demselben vorgebrachten Behauptungen betreffs des Verhältnisses Polens zu Rußland auf Grundlage geschichtlicher Belege für falsch erklärt. Der schwungvoll und edel gehaltene Brief schließt mit den Worten: „Sprachen Sie, mein Herr, als Eszche, so fordere ich Sie vor den Richterstuhl Böhmens, sprachen Sie als Mann von Recht und Wahrheit, so lade ich Sie vor das Gericht des Rechtes und der Wahrheit! Uns beiden möge Gott helfen“.

Marburger Berichte.

(Ueberfall.) Am Frohnleichnamstage vor Mitternacht wurde der Keuscher Martin Rudolf in Ottendorf bei Schleinitz vor seinem Hause von zwei Burschen überfallen, als er aus der Schenke heimgekehrt. Der Eine verfehlte ihm einen Messerstich in den Bauch und es ist nur der schnellen Hilfe zu verdanken, daß die Verwundung nicht den Tod zur Folge gehabt. Der Thäter war einst von Rudolf wegen eines Diebstahls angezeigt worden und hatte geschworen, Rache zu nehmen. Beide Angreifer sind verhaftet.

(Turnfahrt.) An dem Ausfluge, welchen die Turner am Sonntag nach Frau-Stauden unternommen, haben sich die Mitglieder und Schüler des Vereins in voller Zahl und einige hundert Gäste betheiliget. Der Ausmarsch erfolgte um 2 1/2 Uhr: bei der Brücke schloß sich die Musikkapelle von Schleinitz dem Zuge an. Am Ziele des Ausfluges wurde eine Stunde lang geturnt; dann folgte die Bewirthung der Schüler, wurde im Freien gelagert, gesungen und getanzt. Um 8 Uhr wurde die Heimfahrt angetreten.

(Einbruch.) Beim Grundbesitzer N. Rager in Gams wurde am 24. Juni gegen Mitternacht eingebrochen. Nachdem die Gauner das Kellergitter auf der hinteren Seite des Hauses herausgerissen und vom besten Weine getrunken, erbrachen sie die Kellerthüre von innen und stahlen über zwei Zentner Speck.

(Berichtigung.) Die Nachricht vom traurigen Ende des Herrn Bleibtren, die man uns aus Raab gemeldet, ist durchaus unwahr. Herr Bleibtren schreibt uns nämlich, Raab den 24. Juni: „In Ihrem geschätzten Blatt ist von einem Selbstmordversuch die Rede, den ich gegen mich begangen haben soll. Ich kenne die Motive nicht, welche den Einsender dieser Nachricht bestimmt haben, mich todt zu machen und erkläre, daß ich lebe, und so lange leben werde, bis mich ein höherer Befehl auf diese oder jene Weise aus dem Leben ruft. Es existirt nichts in der Welt, was mich bestimmen könnte, mit frecher Hand die Brücke zu zertrümmern, die das Diesseits vom Jenseits scheidet und ist dies von mir am wenigsten zu erwarten, da ich mit meiner unverwundlichen Organisation alle Fatiguen des Lebens zu ertragen verstehe. Allen Freunden und Bekannten einen herzlichen Gruß. Hochachtungsvoll Bleibtren.“

(Selbstmord.) Vorgestern erhängte sich ein Jäger in der Kaserne. Schamgefühl und Furcht vor der Strafe müssen ihn zu dieser That bewogen haben: er hatte nämlich seinen Kameraden bestohlen und sollte deshalb in's Stockhaus geführt werden.

(Im Bade Kravina-Töplitz), das auch von Marburgern häufig besucht wird und in ärztlicher Beziehung unter der Leitung des Herrn Dr. Bancalari, eines gebornen Marburgers, steht, ist die Zahl der Gäste schon auf 645 gestiegen.

(Der kaufmännische Verein) veranstaltet heute Abend ein Konzert, bei welchem außer bekannten heimischen Kräften auch Herr Melkus, Opern- und Liederfänger aus Wien mitwirkt. Herr Melkus ist mit gutem Erfolge in Wien und Laibach aufgetreten und hat vorgestern im hiesigen Männergesangvereine solche Proben seiner Leistungsfähigkeit gegeben, daß wir zu recht zahlreichem Besuch aufmuntern können. Die Mitglieder des Kasinovereines erinnern wir bei dieser Gelegenheit, daß sie zur Theilnahme berechtigt sind. Das Programm ist reichhaltig.

(Heimische Kunst.) Der hiesige akademisch Maler, Herr Eduard Bind, dessen schönem Talente wir bereits mehrere Bilder von anerkanntem Werthe verdanken, hat ein Brustbild des Herrn Bauunternehmers Hartmann vollendet und im Verlage dieses Blattes zur Schau gestellt. Herr Hartmann ist in Lebensgröße gemalt und zeichnet sich das Bildniß durch seltene Treue, sowie durch lebensfrische Farbengebung sehr vorteilhaft aus; dasselbe bleibt noch einige Zeit ausgestellt.

Der Justizrath, der mit in das Schafgemach hatte treten wollen, mußte sich umkehren.

Durch das plötzliche, heftige Aufreißen der Thür war eine Erschütterung des Tisches entstanden, auf dem die Leiche sich befand. Der Kopf derselben glitt dadurch von der Erhöhung, auf der er lag, nach der Seite der Thür, die großen, verglasten Augen starrten Emma Schröder an.

Die Angeschuldigte fiel mit einem furchtbaren Schrei bewußtlos nieder.

„Ein Gottesurtheil!“ sagte der Gerichtsschreiber.

„Ein Gottesgericht!“ mußte auch leise der Justizrath sagen.

Die Angeschuldigte kam wieder zu sich.

„Kennen Sie die Todte?“ fragte der Gerichtsschreiber sie.

„Ja!“ antwortete sie tonlos.

„Erfennen Sie die Baronin von Mallow?“

Sie konnte nicht antworten, sie vermochte nur mit dem Kopfe zu nicken.

Dann sprang sie auf; sie war der Sprache wieder mächtig, die furchtbare Angst hatte sie ihr zurückgegeben.

„Lassen Sie mich fort von hier!“ rief sie. „Ich beschwöre Sie.“

„Ah, Sie können den Anblick nicht vertragen?“ Ja, ich glaube es — und wir bedürfen Ihrer in der That nicht weiter. Gott hat Sie gerichtet, und Sie selbst haben sich gerichtet.

„Gefangenwärter führt die Angeschuldigte ab.“

(Fortsetzung folgt.)

Vom Büchertisch.

1866 oder Custozza und Königgrätz. (A. Hartlebens Verlag in Wien und Pest. 20. und 21. Lieferung.)

Dieser mit größtem Beifall aufgenommene Roman liegt in den uns soeben zugegangenen zwei Schlußlieferungen abgeschlossen vor. Wir kön-

nen auch jetzt unser früheres Urtheil über dieses gediegene Werk nur wiederholen, und ratben Jedermann, sich durch eigene Anschauung von der vortrefflichen Abfassung dieser „historisch-romantischen Enthüllungen aus Oesterreichs neuester Geschichte“ zu überzeugen. Der Roman „Custozza und Königgrätz“ spinnt seinen Faden bis zum Frieden von Nikolsburg; die thätige Verlagsbehandlung hat dafür gesorgt, daß die Leser auch über die wichtigen Ereignisse nach dem erwähnten Frieden nicht im Unklaren bleiben, und beginnt gleichzeitig ein neues, für die Abnehmer von „Custozza und Königgrätz“ unentbehrliches, demungeachtet aber ganz selbständiges und für sich abgeschlossenes Werk unter dem Titel:

„Zwischen Krieg und Frieden oder nach Custozza und Königgrätz.“ Historisch-romantisches Zeitgemälde aus Oesterreichs neuester Zeit von Lucian Herbert. (Erscheint in ungefähr 20 vierzehntägigen Lieferungen zu 25 Kreuzer.)

Wir enthalten uns diesem Werke gegenüber jeder Empfehlung; leistet der rühmlichst bekannte Verfasser doch genügende Bürgschaft dafür, daß er aus der reichen Fülle vorhandenen Stoffes mit kunstgeübter Hand und glühender Phantasie ein fesselndes Bild jener für die Entwicklung unserer staatlichen Verhältnisse so hochwichtigen Zeit entwirft, in welcher auf den Trümmern eines unhaltbaren Systems ernste Anstalten zum Neubau eines Gebäudes versucht werden, welches heranbrausenden Stürmen künftiger Ereignisse mit eherner Festigkeit zu widerstehen vermag. Schildert „Custozza und Königgrätz“ die kriegerischen Ereignisse des verfloffenen Jahres bis zum Frieden von Nikolsburg, so gibt „Zwischen Krieg und Frieden“ ein treues Bild des staatlichen und socialen Lebens und der politischen Wirren der letzten Jahre. —

Unsere Leser werden gut thun, den Titel „Zwischen Krieg und Frieden“, sowie die Verlagsbehandlung (A. Hartleben) bei Anschaffung des Buches im Auge zu behalten, nachdem ein Verleger in Brünn das Lesepublikum soeben durch eine angebliche Fortsetzung von „Custozza und Königgrätz“ unter anderem Titel als „Zwischen Krieg und Frieden“ zu täuschen sucht!

Letzte Post.

Hasner ist zum Minister für Kultus und Unterricht ernannt worden.
Die Vertagung des ungarischen Reichstages ist auf morgen festgesetzt.
In Preußen soll der Zeitungsstempel aufgehoben und eine Anzeigensteuer eingeführt werden.
Die Türkei sendet Verstärkungen nach Kandia.
Kaiser Maximilian hat vor seiner Freilassung eine Erklärung unterzeichnet, daß er auf den Thron von Mexiko verzichte und nie wieder dorthin zurückkehre.

Eingefandt.

Es ist bekannt, daß im Vorjahre die Post-Direktion in Graz in Folge eines Beschwerdebriefes gegen einen hiesigen Bürger wegen Ehrenbeleidigung klagbar geworden. Die Untersuchung aber hat ergeben, daß der Kläger abgewiesen und zu den Kosten verurtheilt wurde, weil einzelne hiesige Postbeamte sich gegenüber dem korrespondirenden Publikum nicht vorschriftsmäßig benommen. Nichts desto weniger scheint die Ursache dieses Prozesses ein junger Beamter der hiesigen Filial-Post vergessen zu haben und zwar einer, der zu den obgenannten Einzelnen gehört.

Vor einigen Tagen wurde ein Receptisse der Frau Sch. durch den Briefträger mit dem Bedeuten zugestellt — daß sich das Paket mit Druckorten — Werth 4 fl. — im Filial-Postamte befindet und dort abzuholen ist. Nachdem dreimal vergebens Frau Sch. dorthin gefandt, um die Sache abholen zu lassen, und die Bestätigung des Briefträgers, welcher eben im Filial-Postamte anwesend war, zu keinem Resultat geführt hatte, ging Frau Sch. selbst, um ihr Paket zu holen; allein auch das hatte keinen günstigen Erfolg. Der Beamte, Herr Postaccessit La... ließ sogar auf die Aeußerung der Frau: „daß es nur eine Caprice sei und sie in geschäftlicher Beziehung Schaden leide, wenn ihr das Paket nicht ausgefolgt wird“, eine Polizei-Assistenz requiriren — gegen eine allgemein bekannte und geachtete Frau! — — Ein Postbeamter, welcher ebenfalls dieser Szene beigewohnt, dann der Briefträger und der Polizei-Wachmann waren jedoch anderer Ansicht, als Herr L. Frau Sch. mußte unverrichteter Dinge nach Hause gehen — und das Paket wurde erst später Herrn S., welcher sich der Sache ernstlich angenommen, ausgehändigt. — Uns aber veranlaßt dieser Vorfall zu der Frage: Wann wird denn Herr L. endlich einsehen, daß der Beamte für das Publikum und nicht dieses für ihn da ist?!

Ein Geschäftsmann.

Telegraphischer Wiener Cours vom 25. Juni.

5% Metalliques	60.75	Kreditaktien	191.50
5% National-Anlehen	70.70	London	124.70
1860er Staats-Anlehen	90.—	Silber	122.—
Banaktien	728.—	K. K. Münz-Dulaten	5.90

Geschäftsberichte.

Pettau, 21. Juni. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 5.—, Korn fl. 3.40, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 1.70, Kukuruz fl. 3.20, Weiden fl. 2.80, Hirsebrein fl. 5.20, Erdäpfel fl. 0.— pr. Mepen. Rindfleisch 22, Kalbfleisch ohne Suwage 22, Schweinfleisch jung 23 fr. pr. Pf. Holz 36“ hart fl. 7.50, detto weich fl. 5.50 pr. Klafter. Holzkohlen hart fl. 0.40, detto weich fl. 0.35 pr. Mepen. Heu fl. 0.95, Stroh, Lager- fl. 0.90, Streu- fl. 0.70 pr. Centner.

Marasdin, 21. Juni. (Wochenmarktbericht.) Weizen fl. 5.—, Korn fl. 3.30, Gerste fl. 0.—, Hafer fl. 0.—, Kukuruz fl. 3.05, Erdäpfel fl. 0.— pr. Mepen.

Angelkommene in Marburg.

Vom 23. bis 25. Juni.

„Erzherzog Johann.“ Die Herren: Vulf, Kfm., Temesvar. Galuzinadi, Privatbeamter, Kainberg. Zellinek, Handelsmann, Wien. Reinig, Pulfabrikant, Wien. Pahn, Geschäftsfreisender, Wien.
„Zur Traube.“ Großtopf, Bäcker, Luttenberg. Podl, Lederer, Mahrenberg. B. Kovacsorezy, Gutsbesitzer, Lenitzje. Andrasch, Privat, Graz. Wallisch, Maler, Wilkommshof. Pöh, Kaufmann, Hörberg. Pöster, Fleischer und Wirth, Fiadnich bei Passail. Demmel, Wirth, Frohnleiten. Frau v. Sunfl, Privat, mit Tochter, Wien.
„Schwarzer Adler.“ Die Herren: B. Aigen, Gutsbesitzer, Tirol. Trummer, Bäcker, Aspang. Steinfeld, Hotelier, Euns. Haring, Privat, Klagenfurt. Weis, Privat, Schlammung. Koziankop, Maschinenwärter, Alba in Ungarn. Fräul. Kautschisch, Private, Radkersburg.
„Zum Rohr en.“ Dr. Ganz, Bahnarzt, Graz. Michelitsch, Privat, Pettau. Dottlebner, Kaufmann, Wien. Frau Elise Frisch, Privat, Graz.
„Stadt Wera n.“ Die Herren: Jekspoviz, Gutsbesitzer, Jalkowiz. Bene, Arzt, Pest. Puchar, Privat, Raab. Eorn, Privat, Pest. Petter, Geschäftsfreisender, Wien. Merkel, k. k. Major, Pest. Gschaidler, Goldarbeiter, Graz. Gaspovic, Handelsmann, Belovar. Hojlo, Privat, Trieste. Fütter, Fabrikant, Ofen. Fromatha, Profosch, Klagenfurt. Die Frauen: Perlo, Galtgeberin, Graz. Lill v. Blienbach, Privat, mit Tochter, Graz. Hügl, Privat, Ugram. Die Fräulein: Dömlen, Privat, Trieste. B. Canal, Beamtenstochter, Trieste.

Kaufmännischer Verein „Merkur“.

Mittwoch den 26. Juni Abends 8 Uhr im Speisesaale des Casino:

CONCERT

(335)

des Herrn

Friedrich Melkus,

Opern- und Liedersänger aus Wien,

unter gefälliger Mitwirkung des Herrn Kapellmeisters Max Brava und eines Solo-Quartetts des hies. Männergesangs-Vereines.

PROGRAMM:

1. Clavierpiece von Herrn M. Brava.
2. Der verbannte Polenfürst v. Weidt, gesung. v. Hrn. F. Melkus.
3. Solo-Quartett.
4. Der schlesische Zecher und der Teufel von Reissiger.
5. Violinpiece von Herrn M. Brava.
6. Der Mönch von Meyerbeer.
7. Solo-Quartett.
8. „Leicht Gepäck“ von Schäffer, „Tief unten im Moore“ v. A. Müller, gesung. v. Hrn. F. Melkus.
9. Deklamation.
10. Ländlich sittlich von Suppée.
11. Clavierpiece von Herrn M. Brava.
12. Die Flucht des Schwarzen, Ballade von Suppée, gesungen von Herrn F. Melkus.

Nr. 6770.

Edikt.

(334)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird mit Bezug auf die Edikte vom 2. April l. J., Z. 3147, und 20. Mai l. J., Z. 5690, bekannt gemacht: Es werde am 15. Juli d. J. Vormittags von 11—12 Uhr an Ort und Stelle der dem Herrn Anton und der Frau Katharina Hoinig gehörigen Realität E. N. 107 ad Magistrat Marburg in der Burggasse zu Marburg zur dritten exekutiven Feilbietung derselben geschritten und bei dieser Tagsatzung die Realität auch unter dem Schätzwerthe per 28.460 fl. ö. W. hintangegeben werden.
Marburg am 16. Juni 1867.

Morgen Donnerstag:

Offiziers - Gesellschafts - Schießen in der Picardie.

(336)

Nr. 104.

(327)

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Marburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei wegen schuldiger 315 fl. öst. W. f. A. die mit Bescheid dito. 30. April 1866 Z. 5682 sistirte exekutive Versteigerung der dem Georg und der Theresia Desch gehörigen, gerichtlich auf 1025 fl. öst. W. geschätzten Realitäten Berg Nr. 91 ad Schleinitz und 2¹/₂ ad Pfarrsgilt Gams reassumirt worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, 6. August und 9. September 1867 jedesmal Vormittag von 11 bis 12 Uhr, und zwar die beiden ersten im Gerichtslokale 2. Stock, Zimmer Nr. 12, die dritte an Ort und Stelle in Unter-Jakobsthal mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Jeder Lizitant hat, bevor er ein Anbot macht, ein Badium von 125 fl. baar, oder in Sparkassebücheln, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem letzten Börsenkurse zu Handen der Lizitationskommission zu erlegen, die übrigen Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.
Marburg am 16. Mai 1867.

Anempfehlung.

(335)

Der Gefertigte empfiehlt sich den P. T. Hochwürdigem Herren Dechanten und Pfarrern der Lavanter Diözese zur Besorgung kirchlicher Bestellungen, Geldbehebungen und dergleichen Kommissionen allhier.

Graz, im Juni 1867.

Josef Larmer, pens. Pfarrer, wohnt: Köhlmühlgasse, Nr. 847, 1. Stock.

Die

Restaurations zum Kärntnerbahnhof

in der Magdalena-Vorstadt ist zu verpachten. Näheres beim Eigenthümer in der Alleegasse. Dasselbst sind auch ein Paar brave Pferde sammt Wagen zu verkaufen.

(324)

Z. 3942.

(332)

Exekutive Fahrnisse - Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Michael Steflitsch gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 651 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Wagen zc. bewilliget, und seien hierzu zwei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 8., die zweite auf den 20. Juli 1867 jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Wohnorte des Exekuten zu Graßnitz, Haus Nr. 15, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.
Marburg am 17. Mai 1867.

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 8 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	

Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach

Wien:	Triest:
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.

Die Eilzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.